



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

### **Frage Nummer 10**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Markus  
Büchler**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen will die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den Betrieb eines Regionalverkehrs im Umfang von voraussichtlich ca. 7,7 Mio. Zugkilometern pro Jahr auf den Linien Mühldorf (Obb.) – Simbach, Mühldorf (Obb.) – Passau, Mühldorf (Obb.) – Landshut, Mühldorf (Obb.) – Burghausen, Mühldorf (Obb.) – Salzburg, Mühldorf (Obb.) – Rosenheim, Mühldorf (Obb.) – Traunstein, Traunstein – Traunreut, München – Wasserburg, Traunstein – Waging, Prien – Aschau, (Landshut –) Neufahrn – Bogen, München – Mühldorf (Obb.) nicht wie üblicherweise für zwölf Jahre vergeben, inwieweit sind die Linien Mühldorf (Obb.) – Passau, Mühldorf (Obb.) – Landshut, Mühldorf (Obb.) – Burghausen, Mühldorf (Obb.) – Rosenheim, Mühldorf (Obb.) – Traunstein, Traunstein – Traunreut, München – Wasserburg, Traunstein – Waging, Prien – Aschau, (Landshut –) Neufahrn – Bogen betrieblich bzw. umlauftechnisch von der Elektrifizierung der Ausbaustrecke (ABS) 38 überhaupt betroffen und wann rechnet die Staatsregierung bzw. die BEG mit der voraussichtlichen Fertigstellung der Elektrifizierung der ABS 38?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) vergibt Verkehrsleistungen in der Regel dann für 12 Jahre, wenn Neufahrzeuge gefordert werden. Eine Ausschreibung mit Neufahrzeugen zum Dezember 2024 ist in diesem Fall jedoch nicht praktikabel, weil umfassende Infrastrukturausbauten den erforderlichen Fahrzeugeneinsatz ab etwa 2030 verändern werden. Die Strecken München – Mühldorf, Mühldorf – Freilassing, Tüßling – Burghausen und Landshut – Mühldorf sollen bis ca. 2030 elektrifiziert werden. Die Strecke Mühldorf – Simbach – Landesgrenze wurde vom Freistaat für das neue Bundesprogramm „elektrische Güterbahn“ angemeldet; der Bund prüft derzeit, ob die Strecke im Programm berücksichtigt werden kann. Sobald die genannten Strecken elektrifiziert sind, ist ein Einsatz von elektrischen Fahrzeugen ökonomisch und ökologisch sinnvoller.

Überschneidungen ergeben sich ferner mit dem Netz der S-Bahn München: Die Strecke Ebersberg – Wasserburg soll elektrifiziert und nach Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke von S-Bahn-Fahrzeugen befahren werden.

Für die Schieneninfrastruktur ist laut Art. 87e Grundgesetz (GG) der Bund zuständig. Dies trifft auch auf das Bundesverkehrswegeplanprojekt „ABS 38“ zu. Die DB Netz AG rechnet mit einer Realisierung des durchgängigen zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung ab etwa 2030. Die konkreten Auswirkungen der Elektrifizierung der „ABS 38“ auf den Betrieb und die Fahrzeugumläufe wird die DB Netz AG nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung im Rahmen einer Untersuchung ermitteln.